

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bornheim

Der **Wahlausschuss der Ortsgemeine Bornheim** hat in seiner Sitzung am 10. April 2019 festgestellt, dass keine Wahlvorschläge für die Wahl zur/zum Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister eingegangen sind.

Demnach findet die für den 26. Mai 2019 vorgesehene Wahl zur/zum Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister nicht statt.

In diesem Fall wird die/der Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister gemäß § 53 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Bornheim, den 11. April 2019

Der Wahlleiter

gez. Steffen Ferdinand